

USt-Basics

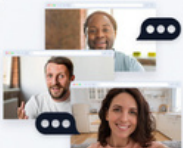
Unternehmer

ARBEITSBUCH



1.200+
Lernvideos

3.000+
Lerntexte

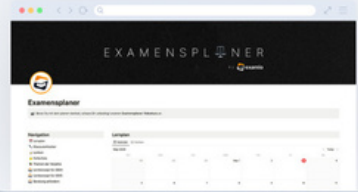


Regelmäßiges
Gruppenmentoring

Falltraining
mit 90+ Übungsfällen
auf Klausurniveau für deine optimale
Nachbereitung inkl. 90+ Seiten Musterlösung

**Digitale
Lernpfade**
mit allen
Online-Kursen

Prüfungsplaner
Mit persönlichem Dashboard zum
Tracken deines Lernfortschritts



100%
Remote



Klausuren
auf IHK-Niveau



**Immer
Up-to-Date**
Laufend aktualisiert

250+
Webinare pro Jahr
zu allen Themen

-43% ~~349€~~
199€
pro Monat

All-inclusive
Alle Inhalte in
einem Paket

- ✓ Klausurtechniken
- ✓ Intensivkurse
- ✓ Nachhilfetermini

2x
pro Jahr intensive
Prüfungsvorbereitung

**Durchsuchbare
Datenbank**



Abendlehrgang
mit 120 Abendterminen
(inkl. zukünftiger Aufzeichnung)



**WhatsApp
Community**



**Zeitlich
unabhängig**



**Persönliche
Ansprechpartner**



**Flexible
Laufzeit
& Nutzung**



**Umfangreiches
Lernmaterial von
Top-Dozenten**



4.000+
Quizfragen
Interaktive Übungs-
aufgaben für die direkte
Wissensüberprüfung



<https://one.examio.de/bilanzbuchhalter>

IMPRESSUM:

Wirtschaftsteacher

Jens Köhler
Essener Straße 100
04357 Leipzig



+49 (0) 179 – 675 18 04



info@wirtschaftsteacher.de

Rechtsstand: Februar 2026

AGENDA

**BEDEUTUNG DES
UNTERNEHMERS**

1

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

2

**RAHMEN UND UMFANG DES
UNTERNEHMENS**

3

**BEGINN UND ENDE DER UNTER-
NEHMEREIGENSCHAFT**

4

PROBLEMFÄLLE

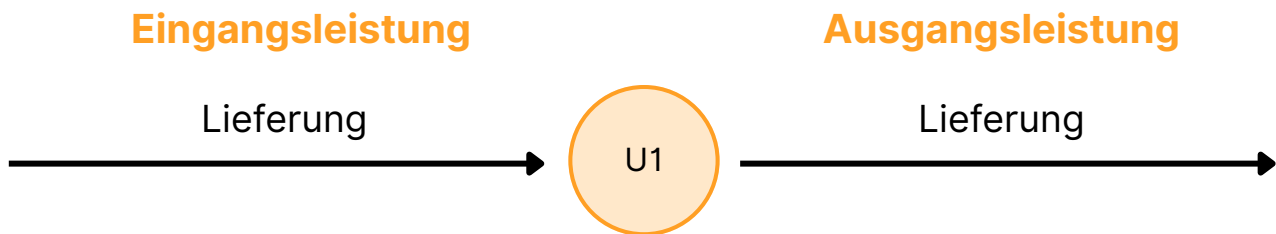
5

K A P I T E L

BEDEUTUNG DES UNTERNEHMERS

UST-BASICS: UNTERNEHMER

BEDEUTUNG DES UNTERNEHMERS



Lösungsschema Ausgangsleistungen:

(0.) Unternehmer



- I. Steuerbarkeit
 - a) Leistungsart
 - b) Leistungsort
- II. Steuerpflicht
- III. Bemessungsgrundlage
- IV. Steuersatz und Steuerbetrag
- V. Steuerentstehung
- VI. Steuerschuldner

Lösungsschema Eingangsleistungen (Vorsteuerabzug):

- I. Abziehbare Vorsteuer
- II. Abzugsfähige Vorsteuer
- III. Zeitpunkt
- IV. Höhe



BEDEUTUNG DES UNTERNEHMERS

Steuerbarkeit

§ 1 Abs. 1 UStG

Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

- 1.¹die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein **Unternehmer** im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. ²[...];



§ 15 Abs. 1 UStG

Der Unternehmer kann die folgenden Vorsteuerbeträge abziehen:

- 1.¹die gesetzlich geschuldete Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen, die von einem anderen Unternehmer **für sein Unternehmen** ausgeführt worden sind. ²[...];



Vorsteuer- abzug

BEDEUTUNG DES UNTERNEHMERS

In der Prüfung wird meist unterstellt, dass ein Unternehmer vorliegt. Eine weitere Prüfung dieses Tatbestandsmerkmals ist meist nicht notwendig.

In diesem Webinar steht aber dieser Prüfungspunkt im Fokus.

Der Unternehmer ist ein zentraler Begriff in der Umsatzsteuer.



NOTIZEN

[illegible]

K A P I T E L

DER UNTERNEHMER- BEGRIFF

UST-BASICS: UNTERNEHMER

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Definition des Unternehmers

§ 2 Abs. 1 UStG

¹**Unternehmer** ist, **wer** eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit **selbstständig** ausübt, [...]. ²[...]. ³**Gewerblich oder beruflich** ist jede **nachhaltige** Tätigkeit zur **Erzielung von Einnahmen**, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt [...].



Voraussetzungen für die Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1, 3 UStG:

- 1** Wer? - Unternehmerrechtsfähig
- 2** selbstständig
- 3** nachhaltig
- 4** Einnahmeerzielungsabsicht

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Unternehmerrechtsfähigkeit

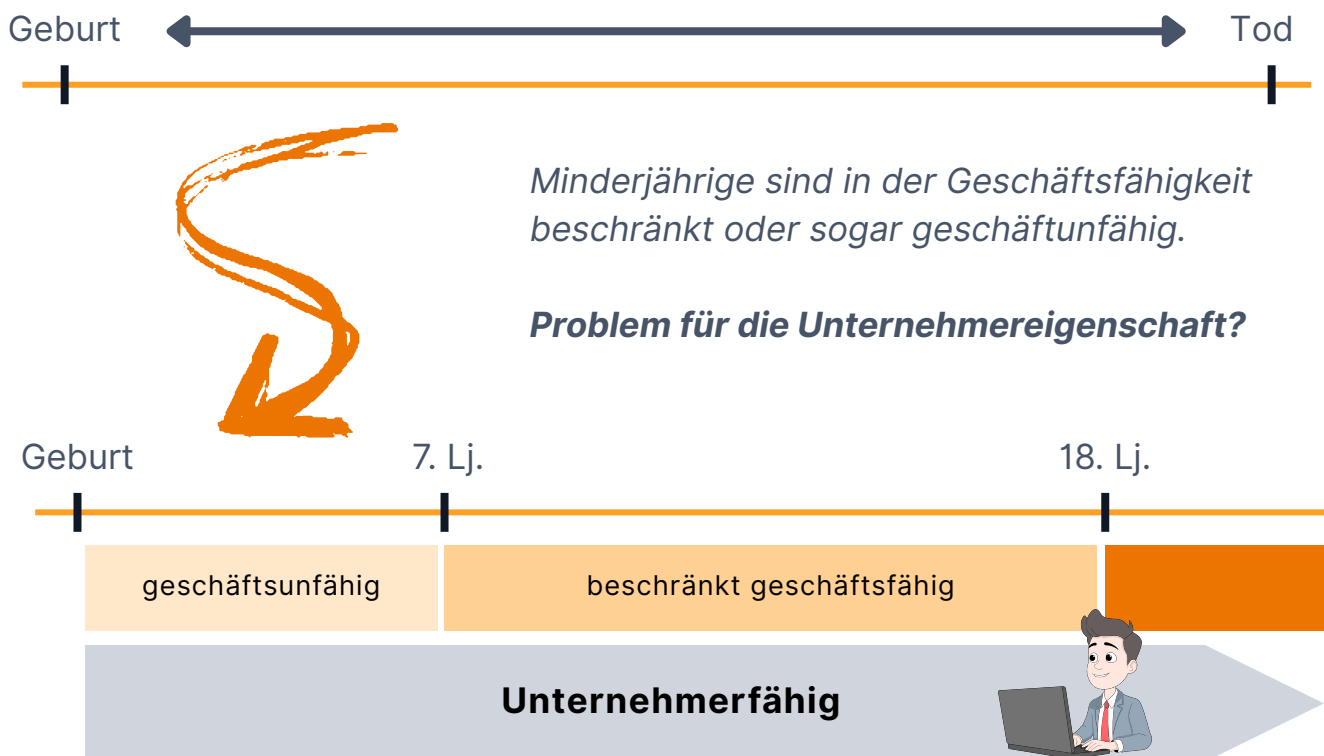
A 2.1 Abs. 1 UStAE

¹Natürliche und juristische Personen sowie Personenzusammenschlüsse können **Unternehmer** sein. [...].



a) Natürliche Personen

Jeder natürliche Person (jeder Mensch) kann Unternehmer sein.



Die fünfjährige Maria hat ein Miethaus geerbt. Die Eltern schließen Mietverträge im Namen von Maria ab.

Maria ist als natürliche Person Unternehmer, da die Verträge auf ihren Namen geschlossen wurden. Die Eltern sind **keine Unternehmer** sind gesetzlicher Vertreter (§ 34 AO/ §§ 1626, 1629 BGB).

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

b) Juristische Personen und Personenzusammenschlüsse

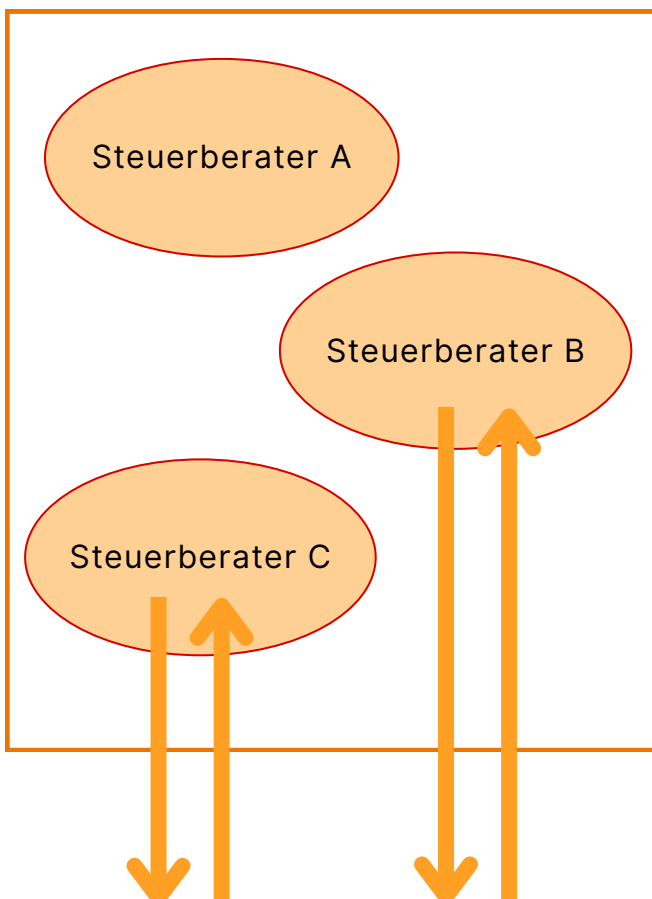
Juristische Personen (AG, GmbH) und Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) können Unternehmer sein.

A 2.1 Abs. 5 UStAE

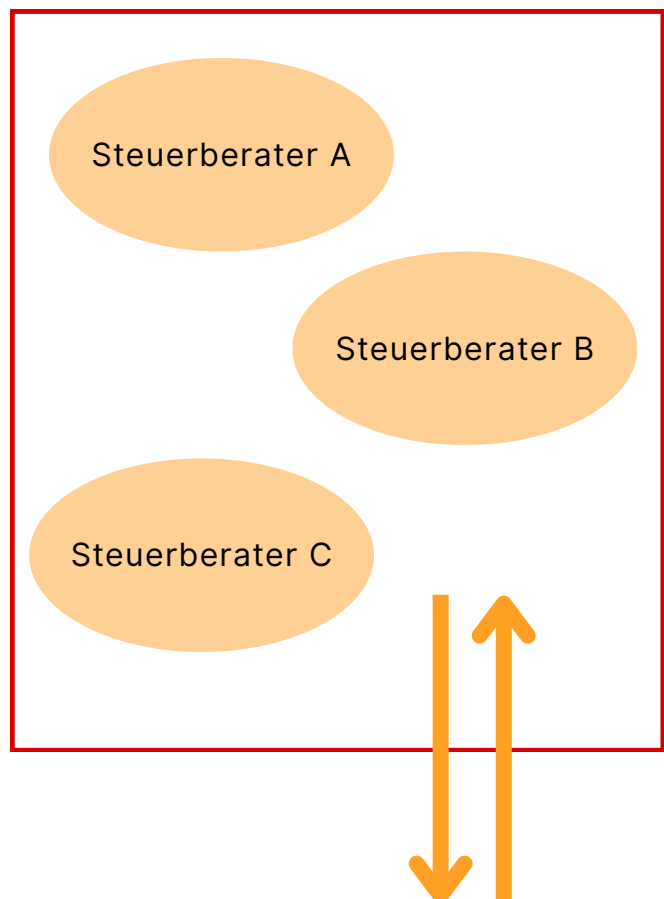
¹Innengesellschaften, die ohne eigenes Vermögen, ohne Betrieb, ohne Rechtsfähigkeit und ohne Firma bestehen, sind umsatzsteuerrechtlich unbeachtlich, weil ihnen mangels Auftretens nach außen die **Unternehmer-eigenschaft fehlt**. [...]. ³Zu den **Innengesellschaften** gehört auch die – typische oder atypische – **stille Gesellschaft**.



Bürogemeinschaft als Innengesellschaft



StB-Sozietät als Außengesellschaft



DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Selbstständigkeit

Der § 2 Abs. 2 Nr. 1 UStG enthält eine Negativabgrenzung bei natürlichen Personen hinsichtlich der selbstständigen Betätigung.

§ 2 Abs. 2 UStG

Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird **nicht selbstständig** ausgeübt,

1. soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen so eingegliedert sind, dass sie den **Weisungen des Unternehmers zu folgen** verpflichtet sind,



Aber was bedeutet **Selbstständigkeit** nun?

A 2.2 Abs. 1 UStAE

¹Eine **selbstständige Tätigkeit** liegt vor, wenn sie auf **eigene Rechnung** und auf **eigene Verantwortung** ausgeübt wird. [...]. ⁴Dabei kommt es **nicht allein** auf die vertragliche Bezeichnung, die Art der Tätigkeit oder die Form der Entlohnung an. ⁵**Entscheidend** ist das **Gesamtbild** der Verhältnisse.



A 2.2 Abs. 4 UStAE

¹**Natürliche Personen** können zum Teil selbstständig, zum Teil unselbstständig sein. [...].



DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Wann sind nun die Merkmale einer selbstständigen Tätigkeit?

Als Orientierung bitte **H 19.0 "Allgemeines" LStH** beachten, dort sind Merkmale der Arbeitnehmereigenschaft dargestellt. Das jeweilige Gegenteil entspricht dann einer selbstständigen Tätigkeit.

Selbstständig	nicht selbstständig
• Selbstständige Organisation; keine Weisungsgebundenheit • freie Zeiteinteilung • keinen Urlaubsanspruch • keinen Anspruch auf Sozialleistungen • Unternehmerrisiko • Unternehmerinitiative	• Weisungsgebundenheit • feste Arbeitszeiten • fester Arbeitsort • Urlaubsanspruch • Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Exkurs: Selbstständigkeit bei Personenzusammenschlüssen und juristischen Personen

Juristische Personen und Personenzusammenschlüsse sind grundsätzlich selbstständig. Aber eine Ausnahme:

§ 2 Abs. 2 UStG

Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird **nicht selbstständig** ausgeübt,

2. wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (**Organschaft**).



Unternehmen des A

Einzelunternehmer A



GmbH

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Nachhaltigkeit

A 2.3 Abs. 5 UStAE

¹Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird **nachhaltig** ausgeübt, wenn sie **auf Dauer zur Erzielung von Entgelten angelegt** ist. [...].



Kriterien für eine nachhaltige Tätigkeit sind (A 2.3 Abs. 5 S. 4 UStAE):

- mehrjährige Tätigkeit;
- planmäßiges Handeln;
- auf Wiederholung angelegte Tätigkeit;
- die Ausführung mehr als nur eines Umsatzes;
- Vornahme mehrerer gleichartiger Handlungen unter Ausnutzung derselben Gelegenheit oder desselben dauernden Verhältnisses;
- langfristige Duldung eines Eingriffs in den eigenen Rechtskreis;
- Intensität des Tätigwerdens;
- Beteiligung am Markt;
- Auftreten wie ein Händler;
- Unterhalten eines Geschäftslokals;
- Auftreten nach außen, z. B. gegenüber Behörden.

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Einnahmeerzielungsabsicht

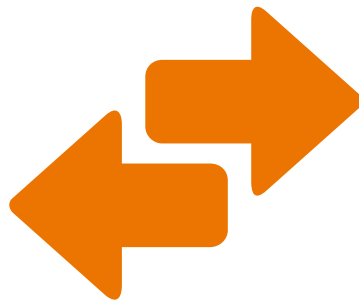
§ 2 Abs. 1 UStG

[...]. ³Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit **zur Erzielung von Einnahmen**, **auch** wenn die **Absicht, Gewinn zu erzielen**, **fehlt** [...].



Die Absicht Einnahmen zu erzielen ist ausreichend. Falls sich später herausstellt, dass doch keine Einnahmen erzielt werden entfällt die Absicht nicht grundsätzlich.

Einnahmeerzielungs-
absicht in der
Umsatzsteuer



Gewinnerzielungs-
absicht in der
Einkommensteuer

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Aufgabe in Anlehnung an Frühjahrsprüfung 2023

Die Tim Taler GmbH ist Komplementärin der Taler GmbH & Co. KG. Für ihre Tätigkeit erhält die Tim Taler GmbH eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 15.000 € zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Weitere Umsätze werden von der Tim Taler GmbH nicht erzielt.

Beurteilen Sie die Unternehmereigenschaft der Tim Taler GmbH!

Lösung:

Haftungsvergütung = unternehmerisch?

Die Tim Taler GmbH ist Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, da sie ihre gewerbliche Tätigkeit nachhaltig mit der Absicht, Einnahmen zu erzielen, ausübt (§ 2 Abs. 1 S. 1, 3 UStG i.V.m. A 1.6 Abs. 6 UStAE)

A 1.6 Abs. 6 UStAE

¹[...]. ²Sowohl die **Haftungsübernahme** als auch die Geschäftsführung und Vertretung besitzen ihrer Art nach Leistungscharakter und können daher auch im Fall der isolierten Erbringung Gegenstand eines **umsatzsteuerbaren Leistungsaustausches** sein..



DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fälle zur Unternehmerbegriff:

Entscheiden und Begründen Sie, ob es sich in den folgenden Fällen um Unternehmer i.S.d. § 2 UStG handelt!

Fall 1: Tim Taler arbeitet für einen großen Versicherungskonzern. Laut seinem Vertrag ist er als "Freier Mitarbeiter" angestellt. Er hat keinen Arbeitsplatz am Sitz des Unternehmens, sondern kann seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsort frei bestimmen. Für seine Arbeit erhält er eine feste Grundvergütung zzgl. einer erfolgsabhängigen Provision. Neben 30 Tagen Urlaub bekommt Taler auch im Krankheitsfall seinen Lohn fortgezahlt.

Lösung:

Fall 2: Münzsammler Maximilian Mark aus Leipzig hat sich über viele Jahre eine beachtliche Sammlung gesichert. Er veräußerte im Mai 2025 für 31.000 Euro seine gesamte Münzsammlung, um sich eine Weltreise mit dem neuesten Kreuzfahrtschiff zu gönnen.

Lösung:

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fall 3: Gustav Genuss ist begeisterter Koch und möchte eine kleine Imbissbude auf dem jährlich stattfindenden Wintermarkt in seiner Heimatstadt eröffnen. Im Jahr 2024 verkaufte er zahlreiche Bratwürste an hungrige Marktbesucher. Aufgrund der geringen Nachfrage nach dem Wintermarkt wird er von der Stadt bereits nach der ersten Auflage wieder eingestellt. Gustav heuerte daher Anfang 2025 bei einem lokalen Restaurant als angestellter Koch an.

Lösung:

Fall 4: Bernd Blau ist angestellter Maler bei einem regionalen Malerfachbetrieb. Nach dem Feierabend streicht er privat Wohnungen für einen kleinen Kundenkreis. Er schreibt dafür eigene Rechnungen. Mit der Umsatzsteuer hat er aus seiner Sicht nichts zu tun, da er seine Malerdienstleistung nur „privat“ ausführt.

Lösung:

Fall 5: Sandra Sonne ist Eigentümer eines kleinen Ferienhauses auf der Mittelmeer-Insel Mallorca. In sonnigen Sommermonaten vermietet sie ihr Haus an verschiedene Urlauber aus Deutschland.

Lösung:

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fall 6: Der Angestellte Donald Dollar aus Chemnitz wurde von seiner Schwester Gudrun Gulden als Testamentsvollstrecker ein gesetzt. Am 20. Januar 2025 verstarb Gudrun. Donald nahm seine Tätigkeit auf.

Lösung:

Fall 7: Karl Kleinlich gründet eine kleine Rechtsanwaltskanzlei in Dresden. Der erste Auftrag kam von Sigrid Schnell, die aufgrund überhöhter Geschwindigkeit geblitzt wurde. Im Zuge seiner Arbeit nahm Kleinlich mit der Ordnungsbehörde Verbindung auf, um die Akte anzufordern. In diesem Rahmen erfuhr er von einer Stellenanzeige als Justiziar im Rechtsamt. Er gab daher seine Selbstständigkeit auf und nahm zeitnah die Stelle an.

Lösung:

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fälle zur Unternehmerbegriff:

Entscheiden und Begründen Sie, ob es sich in den folgenden Fällen um Unternehmer i.S.d. § 2 UStG handelt!

Fall 1: Tim Taler arbeitet für einen großen Versicherungskonzern. Laut seinem Vertrag ist er als "Freier Mitarbeiter" angestellt. Er hat keinen Arbeitsplatz am Sitz des Unternehmens, sondern kann seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsort frei bestimmen. Für seine Arbeit erhält er eine feste Grundvergütung zzgl. einer erfolgsabhängigen Provision. Neben 30 Tagen Urlaub bekommt Taler auch im Krankheitsfall seinen Lohn fortgezahlt.

Lösung:

Tim Taler kann seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsort zwar selbst bestimmen, aber mit Blick auf die Gesamtumstände ist er als Arbeitnehmer und nicht als selbstständig zu betrachten. Dafür sprechen vor allem die feste Grundvergütung, der Urlaub sowie die Lohnfortzahlung. Die Bezeichnung als "Freier Mitarbeiter" ist unbeachtlich. Mangels Selbstständigkeit ist Tim Taler kein Unternehmer.

Fall 2: Münzsammler Maximilian Mark aus Leipzig hat sich über viele Jahre eine beachtliche Sammlung gesichert. Er veräußerte im Mai 2025 für 31.000 Euro seine gesamte Münzsammlung, um sich eine Weltreise mit dem neuesten Kreuzfahrtschiff zu gönnen.

Lösung:

Müller hat keine Wiederholungsabsicht. Insoweit mangelt es an der Nachhaltigkeit. Durch den einmaligen Verkauf der Münzsammlung wird keine Unternehmereigenschaft begründet.

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fall 3: Gustav Genuss ist begeisterter Koch und möchte eine kleine Imbissbude auf dem jährlich stattfindenden Wintermarkt in seiner Heimatstadt eröffnen. Im Jahr 2024 verkaufte er zahlreiche Bratwürste an hungrige Marktbesucher. Aufgrund der geringen Nachfrage nach dem Wintermarkt wird er von der Stadt bereits nach der ersten Auflage wieder eingestellt. Gustav heuerte daher Anfang 2025 bei einem lokalen Restaurant als angestellter Koch an.

Lösung:

Auch bei einer einmaligen Tätigkeit besteht eine Nachhaltigkeit, wenn eine Wiederholungsabsicht zu Beginn der Tätigkeit vorlag. Genuss wollte jedes Jahr auf dem Wintermarkt seine Imbissbude betreiben. Zudem handelt es sich um eine selbstständige und gewerbliche Tätigkeit die mit Einnahmeerzielungsabsicht ausübt wird, § 2 Abs. 1 S. 1, 3 UStG. Eine Unternehmereigenschaft hinsichtlich des einmaligen Betreibens der Imbissbude liegt vor.

Fall 4: Bernd Blau ist angestellter Maler bei einem regionalen Malerfachbetrieb. Nach dem Feierabend streicht er privat Wohnungen für einen kleinen Kundenkreis. Er schreibt dafür eigene Rechnungen. Mit der Umsatzsteuer hat er aus seiner Sicht nichts zu tun, da er seine Malerdienstleistung nur „privat“ ausführt.

Lösung:

Das Betreiben einer eigenen Malertätigkeit ist eine selbstständige und gewerbliche Tätigkeit die Nachhaltig und mit Einnahmeerzielungsabsicht ausübt. Bernd Blau ist mit dieser Tätigkeit Unternehmer, § 2 Abs. 2 S. 1, 3 UStG.

Fall 5: Sandra Sonne ist Eigentümer eines kleinen Ferienhauses auf der Mittelmeer-Insel Mallorca. In sonnigen Sommermonaten vermietet sie ihr Haus an verschiedene Urlauber aus Deutschland.

Lösung:

Sandra Sonne ist Unternehmerin, da sie eine berufliche Tätigkeit selbstständig, nachhaltig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen ausübt, § 2 Abs. 2 S. 1, 3 UStG.

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fall 6: Der Angestellte Donald Dollar aus Chemnitz wurde von seiner Schwester Gudrun Gulden als Testamentsvollstrecker ein gesetzt. Am 20. Januar 2025 verstarb Gudrun. Donald nahm seine Tätigkeit auf.

Lösung:

Donald Dollar ist kein Unternehmer, da er seine Tätigkeit nicht nachhaltig ausübt.

Fall 7: Karl Kleinlich gründet eine kleine Rechtsanwaltskanzlei in Dresden. Der erste Auftrag kam von Sigrid Schnell, die aufgrund überhöhter Geschwindigkeit geblitzt wurde. Im Zuge seiner Arbeit nahm Kleinlich mit der Ordnungsbehörde Verbindung auf, um die Akte anzufordern. In diesem Rahmen erfuhr er von einer Stellenanzeige als Justiziar im Rechtsamt. Er gab daher seine Selbstständigkeit auf und nahm zeitnah die Stelle an.

Lösung:

Karl Kleinlich ist Unternehmer, da er seine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt selbstständig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen ausübt. Eine Wiederholungsabsicht lag bei Aufnahme der Tätigkeit vor.

NOTIZEN

This image shows a single sheet of white paper with horizontal orange ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

K A P I T E L

RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS

UST-BASICS: UNTERNEHMER

RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS

Umfang des Unternehmens

§ 2 Abs. 1 UStG

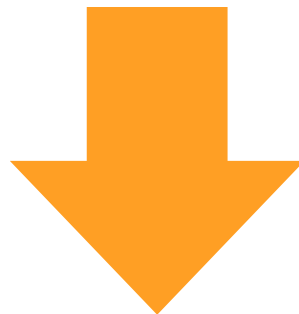
¹[...]. ²Das **Unternehmen** umfasst die **gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit** des Unternehmers. ³[...].



Grundsatz der Unternehmenseinheit

Ein Unternehmer hat nur **ein Unternehmen**, dass

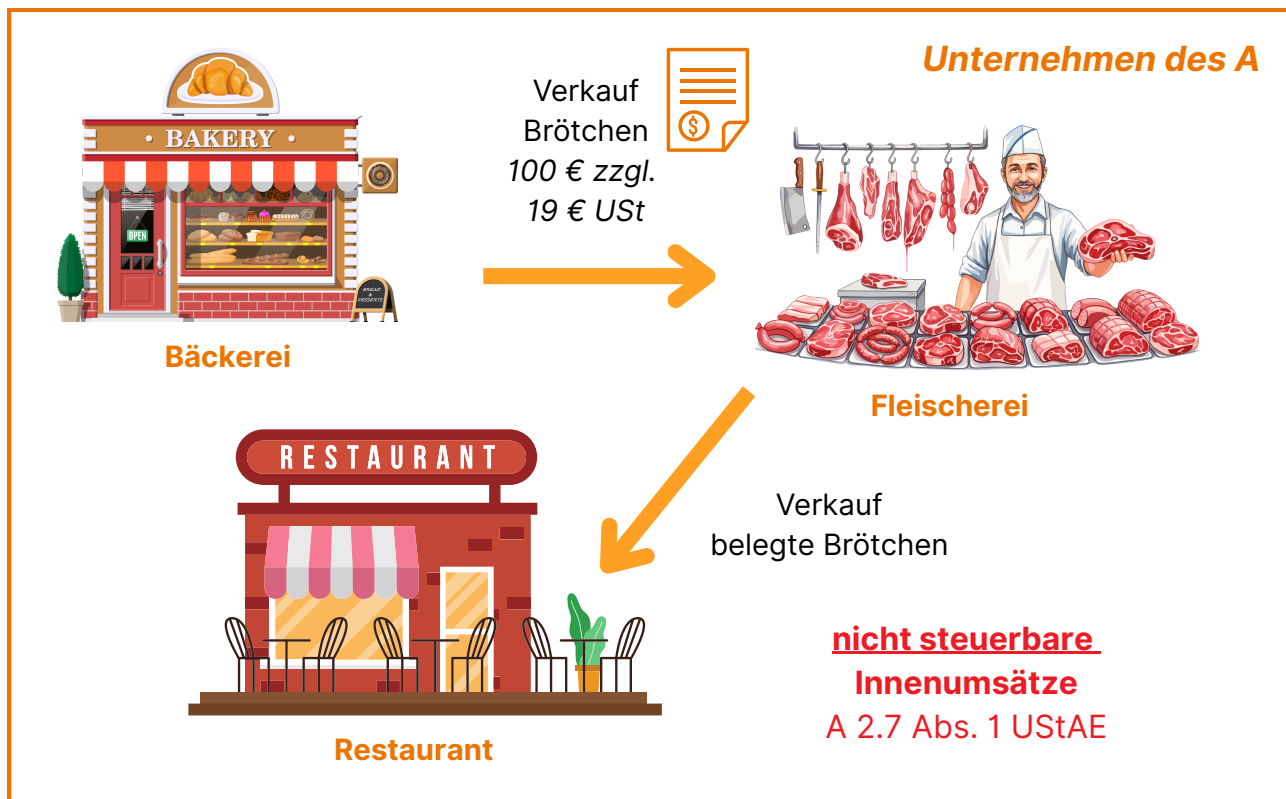
- seine sämtlichen Betriebe und selbstständigen Tätigkeiten umfasst,
- unabhängig wo sich diese befinden/ausübt werden,
- auch wenn sie unterschiedlicher Art sind.



Verfahrensrechtliche Folgen:

- nur **ein** Finanzamt zuständig, auch bei Betrieben in mehreren Finanzamtsbezirken
- Abgabe von nur **einer** USt-VA und Jahreserklärung

RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS



A 2.7 Abs. 1 UStAE

³**Innerhalb** des einheitlichen **Unternehmens** sind steuerbare Umsätze grundsätzlich **nicht** möglich.

A 14.1 Abs. 4 UStAE

²Werden für sie **Belege mit gesondertem Steuerausweis** ausgestellt, handelt es sich umsatzsteuerrechtlich **nicht** um **Rechnungen**, sondern um **unternehmensinterne Buchungsbelege**. ³Die darin **ausgewiesene Steuer** wird **nicht** nach **§ 14c Abs. 2 UStG** geschuldet-

A 15.2a Abs. 12 UStAE

Steuerbeträge, die für einen **Innenumsatz** gesondert ausgewiesen werden, berechtigen **nicht** zum **Vorsteuerabzug**.

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Aufgabe in Anlehnung an Frühjahrsprüfung 2022

Der Rechtsanwalt Tim Taler betreibt im Erdgeschosses eines dreigeschossigen Hauses in Zwickau, dass im Jahr 2001 errichtet wurde, seine Rechtsanwaltskanzlei. Die Rechtsanwaltskanzlei zahlt eine Miete 2.000 €. Alle Etagen sind gleich groß. Das erste Obergeschoss ist an den Tierarzt Dr. Vogel für monatlich 1.200 € zzgl. 228 € USt vermietet. Im zweiten Obergeschoss wohnt die Familie Koschinski für monatlich 850 €.

Beurteilen Sie die Umsätze von Tim Taler aus umsatzsteuerlicher Sicht!

Lösung:

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Aufgabe in Anlehnung an Frühjahrsprüfung 2022

Der Rechtsanwalt Tim Taler betreibt im Erdgeschosses eines dreigeschossigen Hauses in Zwickau, dass im Jahr 2001 errichtet wurde, seine Rechtsanwaltskanzlei. Die Rechtsanwaltskanzlei zahlt eine Miete 2.000 €. Alle Etagen sind gleich groß. Das erste Obergeschoss ist an den Tierarzt Dr. Vogel für monatlich 1.200 € zzgl. 228 € USt vermietet. Im zweiten Obergeschoss wohnt die Familie Koschinski für monatlich 850 €.

Beurteilen Sie die Umsätze von Tim Taler aus umsatzsteuerlicher Sicht!

Lösung:

Erdgeschoss

Leistungsart/Steuerbarkeit	<i>kein Leistungsaustausch, da nicht steuerbarer Innenumsatz</i>
-----------------------------------	--

1. Obergeschoss

Leistungsart	<i>Die Vermietung ist eine sonstige Leistung, § 3 Abs. 9 UStG.</i>
Leistungsart	<i>Belegenheit des vermieteten Grundstücks: Zwickau, § 3a Abs. 3 Nr. 1 S. 1 UStG</i>
Steuerbarkeit	<i>Steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG</i>
Steuerpflicht	<i>grundsätzlich steuerfrei, § 4 Nr. 12a UStG hier zutreffender Verzicht auf die Steuerbefreiung, da ein Unternehmer einen Umsatz gemäß § 4 Nr. 12 a UStG an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausführt, § 9 Abs. 1 UStG</i>

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

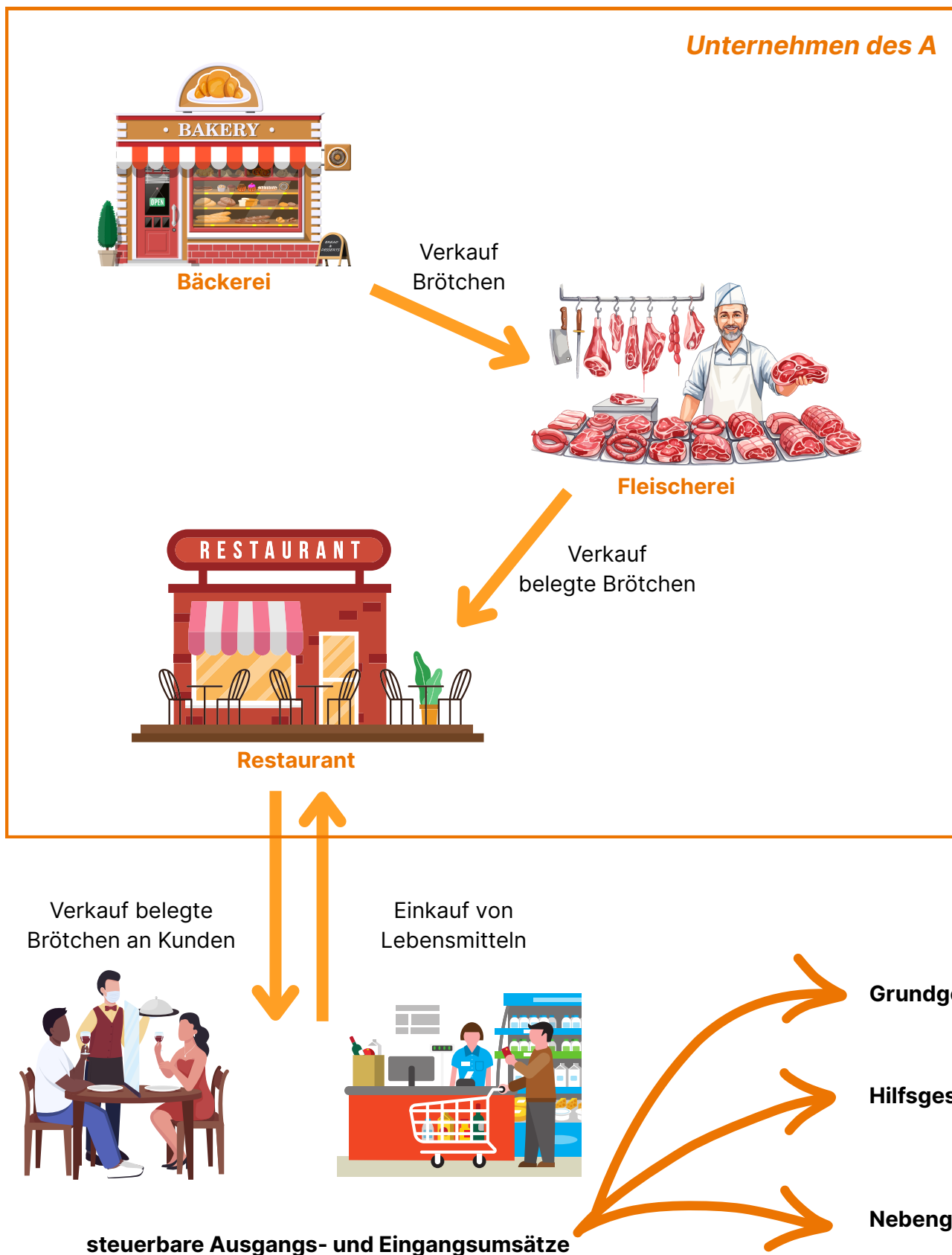
Steuerpflicht	Der Leistungsempfänger verwendet das Grundstück ausschließlich für Umsätze, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen, § 9 Abs. 2 UStG. Der wirksame Verzicht auf die Steuerbefreiung erfolgt grundsätzlich mit gesondertem Umsatzsteuerausweis gegenüber dem Leistungsempfänger, A 9.1 Abs. 3 S. 7 UStAE. Dabei ist ein (Miet-)Vertrag als Rechnung anzusehen, A 14.1 Abs. 2 S. 1 UStAE. Der Umsatz ist somit steuerpflichtig, weil zutreffend auf die Steuerbefreiung verzichtet wurde.
Bemessungsgrundlage	Die Leistungen werden in monatlichen Teilleistungen erbracht. Die monatliche Bemessungsgrundlage beträgt 1.200 €, § 10 Abs. 1 UStG.
Steuersatz/ Steuerbetrag	Die Umsatzsteuer beträgt $1.200 \text{ €} \times 19\% = 228 \text{ €}$, § 19 Abs. 1 UStG.
Steuerentstehung	Die Steuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldezeitraums, in dem die sonstige (Teil-) Leistungen ausgeführt wurden, § 13 Abs. 1 Nr. 1a S. 1, 3 UStG.
Steuerschuldner	Der Steuerschuldner ist Tim Taler, § 13a Abs. 1 Nr. 1 UStG.

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

2. Obergeschoss

Leistungsart	<i>Die Vermietung ist eine sonstige Leistung, § 3 Abs. 9 UStG.</i>
Leistungsort	<i>Belegenheit des vermieteten Grundstücks: Zwickau, § 3a Abs. 3 Nr. 1 S. 1 UStG</i>
Steuerbarkeit	<i>Steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG</i>
Steuerpflicht	<i>grundsätzlich steuerfrei, § 4 Nr. 12a UStG</i> <i>Verzicht auf die Steuerbefreiung nicht möglich, da kein Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausführt, § 9 Abs. 1 UStG</i> <i>Der Umsatz bleibt steuerfrei.</i>
Bemessungs- grundlage	<i>Die Bemessungsgrundlage beträgt monatlich 850 €, § 10 Abs. 1 UStG.</i>

RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS



RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS

Umfang des Unternehmens (A 2.7 Abs. 2 UStAE)

Grundgeschäfte

= Gegenstand der eigentliche Betätigung



Hilfsgeschäfte

= Tätigkeiten, die die Haupttätigkeit mit sich bringen



Nebengeschäfte

= in sachlich engen Zusammenhang mit Haupttätigkeit



unternehmerischer Bereich

nichtunternehmerischer Bereich

“Privatgeschäfte”

HOME
SWEET
HOME

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fälle zu Grundgeschäften, Hilfgeschäften und Nebengeschäften:

Steuerberater Ferdinand Fuchs aus Leipzig berät im Rahmen seiner Tätigkeit verschiedene Mandanten vor allem im Bereich der steuerlichen Gemeinnützigkeit. Zusätzlich hat er einen Lehrauftrag der Universität Leipzig und unterrichtet Studenten im Steuerrecht und der Buchführung. Regelmäßig veröffentlicht er in Fachzeitschriften verschiedene Artikel zu aktuellen Entscheidungen des BFH. Da Fuchs auch an der Weiterentwicklung des Berufs interessiert ist, unterstützt er als Prüfung bei der Abschlussprüfung der Steuerfachangestellten. Für alle Tätigkeiten bekommt er ein entsprechendes Honorar. Aktuell steht die Renovierung des Büros an. Die alten Büromöbel konnte er gewinnbringend über eine Online-Auktion veräußern.

Vervollständigen Sie die Grafik und ordnen Sie die Tätigkeiten zu!

Bilden den Hauptzweck der geschäftlichen Betätigung.	Jede Tätigkeit, die die Haupttätigkeit mit sich bringt.	Nicht notwendig für die Haupttätigkeit, hängen aber mit ihr zusammen.

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

Fälle zu Grundgeschäften, Hilfsgeschäften und Nebengeschäften:

Steuerberater Ferdinand Fuchs aus Leipzig berät im Rahmen seiner Tätigkeit verschiedene Mandanten vor allem im Bereich der steuerlichen Gemeinnützigkeit. Zusätzlich hat er einen Lehrauftrag der Universität Leipzig und unterrichtet Studenten im Steuerrecht und der Buchführung. Regelmäßig veröffentlicht er in Fachzeitschriften verschiedene Artikel zu aktuellen Entscheidungen des BFH. Da Fuchs auch an der Weiterentwicklung des Berufs interessiert ist, unterstützt er als Prüfer bei der Abschlussprüfung der Steuerfachangestellten. Für alle Tätigkeiten bekommt er ein entsprechendes Honorar. Aktuell steht die Renovierung des Büros an. Die alten Büromöbel konnte er gewinnbringend über eine Online-Auktion veräußern.

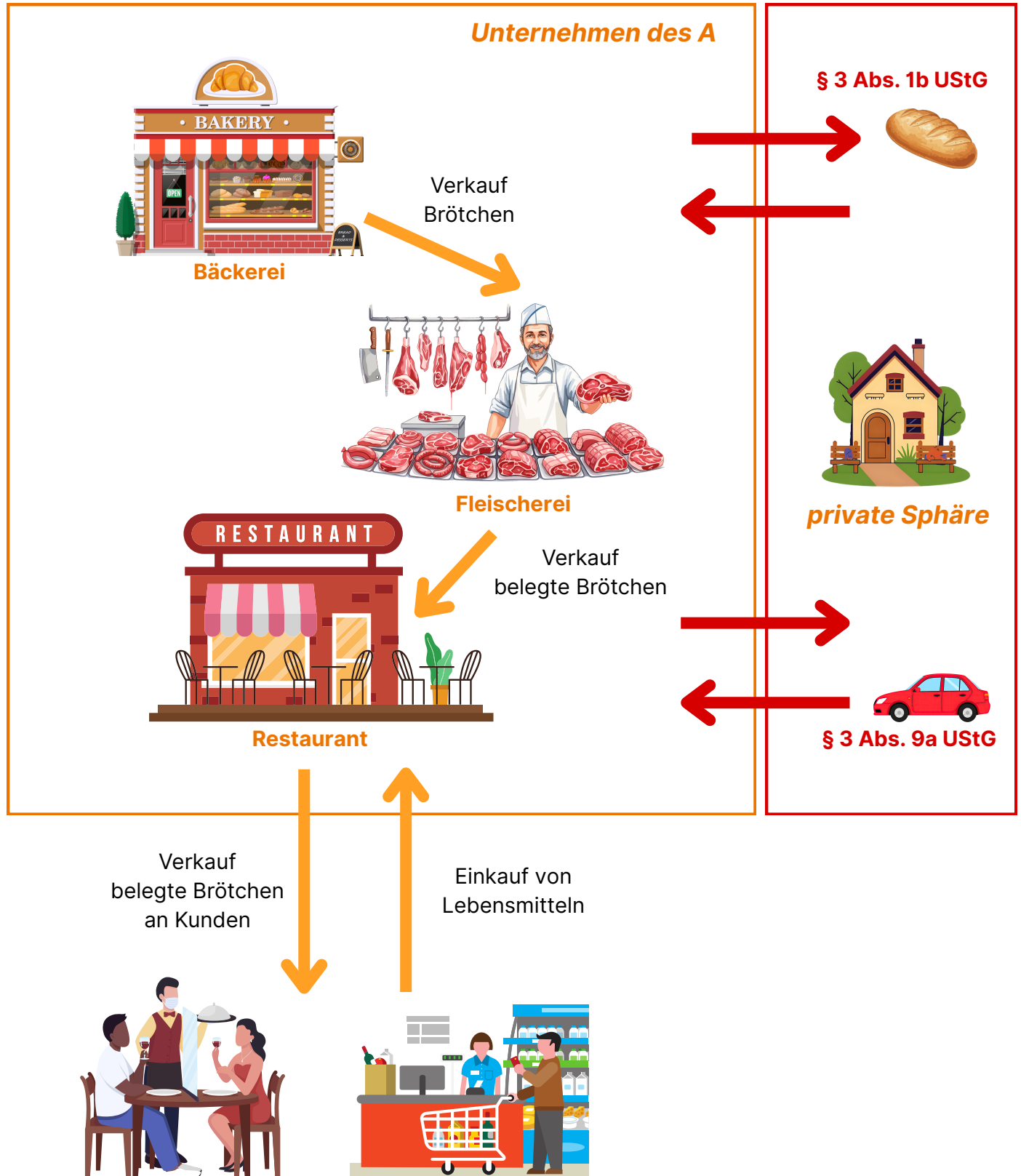
Vervollständigen Sie die Grafik und ordnen Sie die Tätigkeiten zu!

Grundgeschäfte	Hilfsgeschäfte	Nebengeschäfte
Bilden den Hauptzweck der geschäftlichen Betätigung.	Jede Tätigkeit, die die Haupttätigkeit mit sich bringt.	Nicht notwendig für die Haupttätigkeit, hängen aber mit ihr zusammen.
Beratung der Mandanten	Verkauf der alten Büromöbel	- Lehrauftrag an der Uni Leipzig - Veröffentlichung in Fachzeitschriften - Prüfer für Steuerfachangestellte

DER UNTERNEHMERBEGRIFF

unternehmerischer Bereich

nichtunternehmerischer Bereich



RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS

Fälle zum Rahmen des Unternehmens

Das Ehepaar Tim und Tanja Taler betreiben, zum Teil auch mit Tanjas Schwester Tina mehrere Gewerbe. Die Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- (1) Tanja und Tina betreiben in Leipzig eine Näherei für Babymode.
- (2) Tina vermietet in Dresden verschiedene hochwertige Kinderwagen.
- (3) Tanja wohnt mit ihrem Ehemann in einem Einfamilienhaus in Brandis.
- (4) Tim hat eine Tischerlei in Leipzig.
- (5) Tim hat ein Girokonto bei der Sparkasse in Leipzig.
- (6) Tim und Tanja betreiben ein kleines Restaurant nahe Leipzig.
- (7) Tim hat ein Mehrfamilienhaus in Köln geerbt, das er vermietet.
- (8) Tim und Tanja besitzen zwei Autos.
- (9) Tim bewirbt als Influencer bei Youtube Holzmöbel.

Welche der Tätigkeit gehören in den unternehmerischen und welche in den außerunternehmerischen Bereich?

Benennen Sie die Unternehmer und ordnen sie Tätigkeiten zu!

RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS

Jeder der o.g. Unternehmer hat nur ein Unternehmen. Welche Folgen ergeben sich daraus?

RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS

Fälle zum Rahmen des Unternehmens

Das Ehepaar Tim und Tanja Taler betreiben, zum Teil auch mit Tanjas Schwester Tina mehrere Gewerbe. Die Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- (1) Tanja und Tina betreiben in Leipzig eine Näherei für Babymode.
- (2) Tina vermietet in Dresden verschiedene hochwertige Kinderwagen.
- (3) Tanja wohnt mit ihrem Ehemann in einem Einfamilienhaus in Brandis.
- (4) Tim hat eine Tischlerei in Leipzig.
- (5) Tim hat ein Girokonto bei der Sparkasse in Leipzig.
- (6) Tim und Tanja betreiben ein kleines Restaurant nahe Leipzig.
- (7) Tim hat ein Mehrfamilienhaus in Köln geerbt, das er vermietet.
- (8) Tim und Tanja besitzen zwei Autos.
- (9) Tim bewirbt als Influencer bei Youtube Holzmöbel.

Welche der Tätigkeit gehören in den unternehmerischen und welche in den außerunternehmerischen Bereich?

Unternehmerischer Bereich:

(1) Näherei, (2) Vermietung Kinderwagen, (4) Tischlerei, (6) Restaurant, (7) vermietetes MFH, (9) Influencer

Außerunternehmerischer Bereich:

(3) Selbstgenutztes EFH, (5) Girokonto, (8) zwei Autos

Benennen Sie die Unternehmer und ordnen sie Tätigkeiten zu!

Tim Taler: (4), (7), (9)

Tina Taler: (2)

Tanja und Schwester Tina Taler: (1)

Eheleute Tim und Tanja Taler: (6)

RAHMEN UND UMFANG DES UNTERNEHMENS

Jeder der o.g. Unternehmer hat nur ein Unternehmen. Welche Folgen ergeben sich daraus?

- Zusammenfassung der Tätigkeiten in einer Umsatzsteuer-Voranmeldung und einer Umsatzsteuer-Jahreserklärung
- Umsätze zwischen den einzelnen Betrieben des einheitlichen Unternehmens sind sog. Innenumsätze und unterliegen nicht der Umsatzsteuer

K A P I T E L

BEGINN UND ENDE DER UNTERNEHMER- EIGENSCHAFT

UST-BASICS: UNTERNEHMER

BEGINN UND ENDE DER UNTERNEHMEREIGENSCHAFT

Beginn der Unternehmereigenschaft

A 2.6 Abs. 1 UStAE

¹Die **Unternehmereigenschaft beginnt** mit dem **ersten nach außen erkennbaren, auf eine Unternehmertätigkeit gerichteten Tätigwerden**, wenn die spätere Ausführung entgeltlicher Leistungen beabsichtigt ist (Verwendungsabsicht) und die Ernsthaftigkeit dieser Absicht durch objektive Merkmale nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird. [...].



Vorbereitungshandlungen reichen für den Beginn der Unternehmereigenschaft aus.

Solche Vorbereitungshandlungen sind:

- der Erwerb umfangreichen Inventars, z. B. Maschinen oder Fuhrpark;
- der Wareneinkauf vor Betriebseröffnung;
- die Anmietung oder die Errichtung von Büro- oder Lagerräumen;
- der Erwerb eines Grundstücks;
- die Anforderung einer Rentabilitätsstudie;
- die Beauftragung eines Architekten;
- die Durchführung einer größeren Anzeigenaktion;
- die Abgabe eines Angebots für eine Lieferung oder eine sonstige Leistung gegen Entgelt.

Beispiel:

Tim Taler unterschreibt im Januar 2025 einen Mietvertrag und kauft im März 2025 erste Büroeinrichtung. Im August 2025 kann er einen ersten Verkauf an einen Kunden realisieren.

Taler tritt bereits mit dem Abschluss des Mietvertrages nach außen auf. Die Unternehmereigenschaft beginnt somit bereits vor der Realisierung der ersten Umsätze. Ab diesem Zeitpunkt sind Voranmeldungen abzugeben und kann die Vorsteuer geltend gemacht werden.

BEGINN UND ENDE DER UNTERNEHMEREIGENSCHAFT

Ende der Unternehmereigenschaft

A 2.6 Abs. 6 UStAE

¹Die Unternehmereigenschaft endet mit dem letzten Tätigwerden. ²Der Zeitpunkt der Einstellung oder Abmeldung eines Gewerbebetriebs ist unbeachtlich.

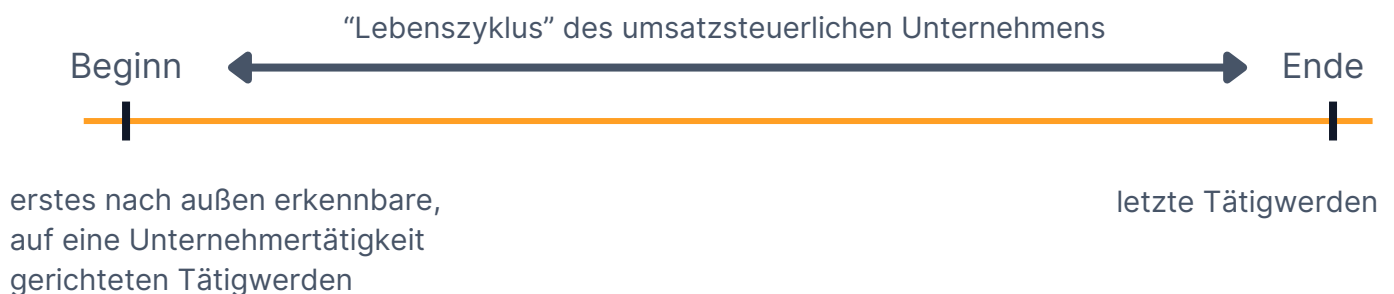


Die Unternehmereigenschaft endet nicht bereits mit der Abmeldung des Gewerbes bei dem Gewerbeamt, sondern erst wenn die Tätigkeit endgültig eingestellt wird.

Beispiel:

Tim Taler stellt sein Unternehmen zum 01. Juli 2023 ein. Er versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Eine offene Forderung von 5.950 € wird am 06. März 2026 beglichen.

Die Unternehmereigenschaft endet nicht bereits mit der Einstellung des Betriebes am 01. Juli 2023, sondern erst am 06. März 2026 mit der Bezahlung der offenen Forderung. Für die Jahre 2024 und 2025 sind ggf. 0 €-Meldungen abzugeben.



BEGINN UND ENDE DER UNTERNEHMEREIGENSCHAFT

Fälle zum Beginn und Ende der Unternehmereigenschaft:

Erwin Ehrlich ist angestellter Mauerer in Leipzig. Aufgrund der Arbeitsbedingungen überlegte er schon länger, sich selbstständig zu machen.

Seit Juni 2025 erledigte er bereits kleiner Mauerarbeiten in seiner Nachbarschaft. Seine gute Arbeit sprach sich rum, sodass die Aufträge immer mehr zu nehmen. Im August 2025 meldet er nunmehr das Gewerbe an. Er räumte danach den Keller seines Hauses leer, damit er dort zahlreiche Arbeitsmaterialien lagern konnte.

Im September 2025 erhielt er den Bescheid über die Einkommensteuer-Vorauszahlungen, die immer regelmäßig überwies.

Begründen Sie, ob und ggf. seit wann Erwin Ehrlich umsatzsteuerlicher Unternehmer ist!

Lösung:

BEGINN UND ENDE DER UNTERNEHMEREIGENSCHAFT

Fälle zum Beginn und Ende der Unternehmereigenschaft:

Erwin Ehrlich ist angestellter Mauerer in Leipzig. Aufgrund der Arbeitsbedingungen überlegte er schon länger, sich selbstständig zu machen.

Seit Juni 2025 erledigte er bereits kleiner Mauerarbeiten in seiner Nachbarschaft. Seine gute Arbeit sprach sich rum, sodass die Aufträge immer mehr zu nahmen. Im August 2025 meldet er nunmehr das Gewerbe an. Er räumte danach den Keller seines Hauses leer, damit er dort zahlreiche Arbeitsmaterialien lagern konnte.

Im September 2025 erhielt er den Bescheid über die Einkommensteuer-Vorauszahlungen, die immer regelmäßig überwies.

Begründen Sie, ob und ggf. seit wann Erwin Ehrlich umsatzsteuerlicher Unternehmer ist!

Lösung:

Erwin Ehrlich ist Unternehmer, da er eine berufliche Tätigkeit als Maurer selbstständig, nachhaltig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen ausübt. § 2 Abs. 2 S. 1, 3 UStG. Er ist dabei auch nicht in eine Unternehmen eingegliedert oder an Weisungen gebunden, § 2 Abs. 2 Nr. 1 UStG.

Die Unternehmereigenschaft beginnt mit dem ersten nach außen erkennbaren, auf eine Unternehmertätigkeit gerichteten Tätigwerden, hier also die ersten Maurerarbeiten im Juni 2025, A 2.6 Abs. 1 S. 1 UStAE.

K A P I T E L

PROBLEMFÄLLE

UST-BASICS: UNTERNEHMER

PROBLEMFÄLLE

Max Mustermann - Musterstraße 123 - 101125 Musterhausen

Tim Taler
Guldenallee 34
991099 Eurodorf

Privatrechnung 2025-001

27. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Taler,
vereinbarungsgemäß berechne ich für den Auftrag wie folgt:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Fahrrad, rot	1 Stk.	200,00 €	200,00 €
Gesamtbetrag netto				200,00 €
zzgl. Umsatzsteuer (19 %)				38,00 €
Gesamtbetrag brutto				238,00 €

§ 14c Abs. 2 UStG

¹Wer in einer Rechnung einen Steuerbetrag **gesondert ausweist**, obwohl er zum gesonderten Ausweis der Steuer **nicht berechtigt** ist (**unberechtigter Steuerausweis**), schuldet den ausgewiesenen Betrag. [...].



NOTIZEN

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal orange lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for writing or drawing. There are no margins, text, or other markings on the paper.

AUSBLICK

📅 01.03.2026, 09:00 Uhr ✖ Nicht gebucht 🆓 Kostenlos	USt-Basics: Reihengeschäft In diesem Webinar erhältst du eine fundierte und praxisnahe Einführung in die umsatzsteuerli... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Jens Köhler  👤 201 Teilnehmer
📅 08.03.2026, 09:00 Uhr ✖ Nicht gebucht 🆓 Kostenlos	AO-Basics: Steuerklärungen und Steuerfestsetzung In diesem praxisorientierten Webinar erhältst du einen kompakten Überblick über die Grundla... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Jens Köhler  👤 224 Teilnehmer
📅 11.03.2026, 18:00 Uhr ✖ Nicht gebucht 🆓 Kostenlos	Basic-JAA: Erstellen der Strukturbilanz In diesem Webinar lernst du, wie du aus einem Jahresabschluss systematisch eine aussagekräf... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair  👤 133 Teilnehmer
📅 14.03.2026, 09:00 Uhr ✖ Nicht gebucht 🆓 Kostenlos	Basic-KLR: BAB - Primär- und Sekundärkostenverteilung In diesem Webinar lernst du, wie die Primär- und Sekundärkosten im Betriebsabrechnungsbog... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair  👤 120 Teilnehmer
📅 18.03.2026, 18:00 Uhr ✖ Nicht gebucht 🆓 Kostenlos	KSt-Basic: Verdeckte Gewinnausschüttung In diesem dreistündigen Webinar erhältst du einen Überblick über verdeckte Gewinnausschütt... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Jens Köhler  👤 204 Teilnehmer
📅 26.03.2026, 18:00 Uhr ✖ Nicht gebucht 🆓 Kostenlos	Basic: Mathe für BiBus In diesem Webinar festigst du die wichtigsten mathematischen Grundlagen, die du für die Bila... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair  👤 79 Teilnehmer
📅 01.04.2026, 18:00 Uhr ✖ Nicht gebucht 🆓 Kostenlos	Basic: Mathe für BiBus - Tag 2 In diesem Webinar festigst du die wichtigsten mathematischen Grundlagen, die du für die Bila... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair  👤 74 Teilnehmer



<https://www.bibukurse.de/>